

POSTULAT

Urheber Komm. ÖS, durch Géraldine Arlettaz-Monnet, PLR
Gegenstand Verstärkung des Personalbestands der Kantonspolizei
Datum 06.05.2019
Nummer 4.0378

Artikel 29 der Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei (PoIV) sieht vor, dass der Staatsrat den Bestand an Polizisten im Korps bestimmt und dieser sich maximal auf einen Polizisten für 650 Einwohner beläuft. Die Personalanstellung erfolgt gemäss den im Budget verfügbaren Mitteln.

Dieser Anteil wurde bei der letzten Stellenerhöhung bei der Kantonspolizei festgelegt, die dem Grossen Rat vor zehn Jahren vorgelegt wurde (Schaffung von 75 zusätzlichen Stellen, davon 15 administrative Stellen, gestaffelte Anstellung über sechs Jahre). Seither ist die Walliser Bevölkerung stetig gewachsen und das Verhältnis hat sich immer weiter von den Zielen gemäss PoIV entfernt. Im Jahr 2012 betrug das Verhältnis ein Polizist für 685 Einwohner, per 1. Januar 2019 lag es noch bei einem Polizisten für 715 Einwohner (mit 447,05 VZE Kantonspolizisten für 341'463 Einwohner im Wallis). Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Touristen, die insbesondere in der Wintersaison zahlreich sind.

Seit 2009 wurden der Kantonspolizei nur drei zusätzliche VZE gewährt: Zwei VZE, um die zunehmende Anzahl und wachsende Komplexität der Dossiers in den Bereichen Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität zu bewältigen, und eine fast vollständig durch den Bund finanzierte VZE, um die Gruppe Spezialermittlungen zu stärken, die insbesondere in den Bereichen politischer und religiöser Extremismus tätig ist.

Gemäss einem am 25. April in der Zeitung «24 heures» erschienenen Artikel liegt die Polizeidichte im Kanton Wallis mit 19 Polizisten für 10'000 Einwohner unter dem Schweizer Durchschnitt von 22 Polizisten für 10'000 Einwohner. Es muss hervorgehoben werden, dass die Gemeindepolizei dabei eingerechnet ist. Obwohl die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Gemeindepolizeien hervorragend ist, können die Gemeindepolizisten nicht als wirkliche Verstärkung der Kantonspolizei betrachtet werden. Im Gegensatz zu den Stadtpolizeien in den grossen Städten der Nachbarkantone (zum Beispiel Lausanne) verfügen die Walliser Gemeindepolizisten über keine Kompetenz im gerichtspolizeilichen Bereich. Ihre Kompetenzen sind im Gemeinderecht geregelt, insbesondere in Anwendung der jeweiligen kommunalen Polizeireglemente.

Die hervorragenden Ergebnisse 2018 der Kantonspolizei in der Praxis zeigen zwar, dass die Situation im Wallis in Sachen Strassenverkehr und Verstösse gegen das Strafgesetzbuch besonders zufriedenstellend ist. Die in diesen Bereichen entwickelte Strategie zeigt Wirkung. Im Bereich der Sicherheit sollte man sich jedoch nie auf seinen Lorbeeren ausruhen und es ist unerlässlich, die weitere Entwicklung der Kriminalität vorwegzunehmen. Die Indikatoren des vergangenen Jahres zeigen, dass die Einsätze wegen häuslicher Gewalt zunehmen. Auch die Entwicklung der Jugendkriminalität ist äusserst beunruhigend. Diese Täter sind manchmal besonders gewalttätig. Eine gewisse Anzahl Jugendlicher begehen serienmässig Straftaten und scheinen sich nicht vor den Strafmassnahmen zu fürchten. Die Kantonspolizei Wallis wird regelmässig für den Ordnungsdienst bei kantonalen und interkantonalen Ereignissen aufgeboten. Die sogenannten Risikospiele im Fussball oder Eishockey verlangen ein sehr starkes Polizeidispositiv. Für die Durchführung von internationalen Grossveranstaltungen in unserem Kanton, wie die Strassenrad-Weltmeisterschaften 2020, sind bedeutende Kontingente an Walliser Polizeibeamten notwendig. Dabei häufen die Polizisten Überstunden an, die kompensiert werden müssen. 2018 beliefen sich diese Mehrstunden auf über 23'000 für das ganze Polizeikorps, das entspricht ungefähr 11 VZE, obwohl es in diesem Jahr keine Grossveranstaltung im Wallis gab, welche die Leistungen der Kantonspolizei beansprucht hätte. Mit dem derzeitigen Bestand kann die Sicherheit mittelfristig nicht gewährleistet werden.

Ausserdem werden zahlreiche Polizeibeamte aufgrund der Alterspyramide des Polizeikorps demnächst in Rente gehen. Obwohl der Staatsrat der Kantonspolizei die Möglichkeit gewährt hat, die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten zu erhöhen (25 anstatt 15 für den nächsten Jahrgang an der Polizeischule), reicht das nicht, um die Abgänge auszugleichen.

Um das derzeitige Sicherheitsniveau auch künftig zu gewährleisten, verlangt die Kommission für öffentliche Sicherheit (ÖS) vom Staatsrat über das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) verschiedene Massnahmen zu prüfen, um das Polizeikorps zu stärken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf folgende Elemente gelegt werden:

- Gezielte und einmalige Massnahmen für eine kurzfristige Anpassung, das heisst, die Anstellung von 40 VZE über fünf Jahre (acht VZE pro Jahr), um das Wallis dem Schweizer Durchschnitt anzunähern
- Massnahmen zur regelmässigen Stärkung der Bestände abhängig von der demographischen Entwicklung. Die Kommission ÖS fordert den Staatsrat entsprechend auf, Artikel 29 der PolV dahingehend anzupassen, dass bei der nächsten integrierten Mehrjahresplanung (IMP) und der Erstellung der Budgets das notwendige Polizeipersonal vorgesehen wird, damit das Verhältnis einem Polizisten für 650 Einwohner entspricht oder zumindest ein Minimalbestand vorgesehen ist, um sich in einer annehmbaren Grössenordnung dieses Verhältnisses zu bewegen.

Schlussfolgerung

Die Kommission ÖS fordert den Staatsrat auf, die Möglichkeit zu prüfen, innerhalb von fünf Jahren 40 VZE anzustellen und Artikel 29 PolV folgendermassen anzupassen:

- Absatz 1: Die Anzahl Polizisten pro Einwohner beträgt ein Polizist für 650 Einwohner (und nicht maximal ein Polizist für 650 Einwohner).
- Das tatsächliche Verhältnis wird im Hinblick auf die IMP mit dem Verhältnis ein Polizist für 650 Einwohner abgeglichen.
- Der Staatsrat berücksichtigt in der IMP den Bedarf an Polizisten, so dass sich das Verhältnis in Richtung ein Polizist für 650 Einwohner verschiebt.